

Zeugenkamera

Englisch: Witness Camera

PRODUKTION

Zweite unkomprimierte Aufzeichnung des Takes parallel zur Hauptkamera — rechtliche Dokumentation bei Unfällen, Verletzungen oder Claim-Disputes. Läuft immer mit.

Am Set läuft sie immer mit, aber kaum einer spricht darüber: die zweite Kamera, die jede Szene dokumentiert — nicht für den Film, sondern für die Versicherung, die Anwälte, den Notfall. Die Zeugenkamera zeichnet parallel zur Hauptkamera auf, meist unkomprimiert, meist aus einem anderen Winkel. Ihr Job ist es, später vor Gericht oder dem Versicherungsmakler zu zeigen, was wirklich passiert ist, falls etwas schiefgeht. Ein Schauspieler fällt von einer Leiter. Ein Stuntman bleibt liegen. Ein Kameraassistent verletzt sich bei einer Kamerabewegung. Plötzlich braucht man Beweis — nicht Interpretation, nicht Schnitt, nicht Montage. Man braucht den rohen Take vom anderen Blickwinkel. In der Praxis sitzt diese Kamera meist seitlich zur Hauptkamera oder in unmittelbarer Nähe, häufig auf einem zweiten Stativ oder sogar handheld, je nach Szene. Sie läuft mit regulärem Sync-Sound, aber der Fokus liegt auf dem visuellen Record. Wichtig: Sie startet und endet vor und nach dem eigentlichen Take — mindestens fünf Sekunden vorlaufen lassen. Das gibt den Anwälten später den Kontext, den sie brauchen. Manche Produktionen nutzen dafür auch eine Smartphone-Aufzeichnung, wenn das Budget knapp ist, aber professionelle Sets mit höherem Risiko — Stunts, Pyrotechnik, Wasserdreh, arbeitsintensive Szenen — arbeiten mit einer zweiten professionellen Kamera. Der Aufwand ist minimal, aber die Haftung ist maximal. Ohne Zeugenkamera entsteht schnell eine Situation, in der Aussage gegen Aussage steht. Mit ihr gibt es die dritte Perspektive — neutral, kontinuierlich, nicht geschnitten. Versicherungen und Production Manager fordern sie zurecht ein, wenn kritische Szenen gedreht werden. Die Daten müssen archiviert werden — nicht gelöscht, nicht weggeworfen — mindestens so lange, wie die Versicherungspolice gilt, oft Jahre. Manche Sets lagern diese Takes getrennt von der regulären Post-Production, weil sie rein juristische Artefakte sind. Sie sollen nie ins Kino kommen. Sie sollen nur da sein, falls niemand sonst da war, um zu sehen, was wirklich passiert ist. Aktuelles Diskussionen in VFX-Fachforen zeigen, dass die Zeugenkamera in der Praxis vor allem für Postproduction-Zwecke eingesetzt wird: Sie liefert Referenzmaterial für Matchmoving, 3D-Tracking und Set-Dokumentation, nicht primär für rechtliche Absicherung. Häufig kommen dafür günstige Kameras wie GoPros zum Einsatz, was Fragen nach Synchronisation (Genlock) und Datenmanagement aufwirft, da diese Systeme selten mit professionellem Timecode arbeiten. Die Notwendigkeit einer echten Genlock-Synchronisation zur Hauptkamera bleibt dabei ein wiederkehrendes technisches Problem am Set.